

Elektrizitäts- und Netznutzungstarif für Kunden mit Leistungsmessung und einem jährlichen Energiebezug bis 100'000kWh

gültig ab 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Energielieferung

power

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh	6.60	7.11
Niedertarif (NT) Rp./kWh	6.50	7.00

Netznutzung und Abgaben

NS 1 (Abgabestelle 0,4 kV)

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	60.00	64.62	CHF/kW/Jahr
Arbeitspreis HT	7.70	8.29	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	6.25	6.73	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Sw issgrid	0.16	0.17	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	5.00	5.39	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.00	5.39	Rp./kVarh
Grundpreis			
Grundpreis	300.00	323.10	CHF/Jahr
Abgaben			
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	2.30	2.48	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	0.60	0.65	Rp./kWh

Energie AG Sumiswald

Eystrasse 10
3455 Grünen

034 431 10 10
energieag@sumiswald.ch
<https://www.energieag.ch>

Tarifzeiten

Montag bis Freitag

Hochtarif ca. 07.00 bis ca. 21.00 Uhr
Niedertarif ca. 21.00 bis ca. 07.00 Uhr

Samstag und Sonntag

Niedertarif (ganzer Tag)

Begriffe und Erläuterungen

MwSt.	Der MwSt.-Satz beträgt 7.7%.
Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Tarifzeiten	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage): <i>Montag bis Freitag</i> Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr, <i>Samstag und Sonntag</i> Niedertarif (NT) 00.00 bis 24.00 Uhr. <i>Einheitstarif</i> 00.00 – 24.00 Uhr.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.
Netzzuschlag Artikel 35 EnG	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Vom Souverän genehmigte Abgaben an die Gemeinde. Die Höhe und Verwendung der Abgaben werden im entsprechenden Gemeinde-Reglement ausgewiesen.
Basistarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Grundpreis	Anteil an die Fixkosten des Verteilnetzes
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen?
Wir sind gerne für Sie da.

Energie AG Sumiswald
Eystrasse 10
3455 Grünen

Telefon 034 431 10 10
E-Mail: energieag@sumiswald.ch
<https://www.energieag.ch/>